

AK NÖ – Bildungsbonus Spezial – Schwerpunkt Gesundheitsberufe & Pflege

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Abschluss in einem der folgenden Berufe: Heimhilfe, Medizinische Assistenzberufe (MABG), Pflegeassistent, Pflegefachassistent, einjährige Aufschulung zur Pflegefachassistent.

Gültigkeit: Aktuelle Förderperiode (01.09.2021 bis 31.08.2024)

Wer wird gefördert

- Mitglieder der AK NÖ zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen.

Voraussetzungen

- AK NÖ-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragsstellung bzw. bis zum Ablauf der Einreichfrist
- die Ausbildung wird bis spätestens 31.08.2024 abgeschlossen
- Kurskosten waren selbst (privat) zu tragen

Förderart

Höhe

- Heimhilfe: 50 % der Kurskosten bzw. der förderfähigen Kosten bis zu 500,00 EUR
- Medizinische Assistenzberufe nach dem MABG (Ordinationsassistent, Operationsassistent, Gipsassistent, Obduktionsassistent, Röntgenassistent, Desinfektionsassistent, Laborassistent): 50 % der Kurskosten bzw. der förderfähigen Kosten bis zu 500,00 EUR
- Pflegeassistent/-fachassistent bzw. einjährige Aufschulung zur Pflegefachassistent: 50 % der Kurskosten bzw. der förderfähigen Kosten bis zu 600,00 EUR pro Person

Besondere Bestimmungen:

- Wird die Pflegeassistent- bzw. Pflegefachassistent-Ausbildung im Rahmen einer Ausbildung nach dem Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz mit den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit oder Behindertenarbeit absolviert, gelten 65 % der angefallenen Ausbildungskosten (Schulgeld) als förderfähig, denn 65 % der Gesamtkosten stellen die Ausgaben für den Ausbildungsteil

Pflegeassistenten dar. Sollte die Schule noch nicht abgeschlossen, jedoch die Pflegeassistentenausbildung fertig sein, so werden zur Berechnung der förderbaren Ausgaben 65 % der fiktiven gesamten Schulkosten als Berechnungsgrundlage herangezogen; davon können höchstens 50 % bzw. 600,00 EUR an Förderung ausgeschüttet werden

- Die gegenständliche Förderung wird grundsätzlich nur einmal pro Ausbildungsgruppe gewährt. Wurde die Förderung z. B. für die Pflegeassistenten-Ausbildung oder die ehemalige Pflegehilfen-Ausbildung in Anspruch genommen, ist eine Förderung der Aufschulung zur Pflegefachassistenten nur möglich, wenn die max. Fördersumme von 600,00 EUR noch nicht gänzlich in Anspruch genommen wurde.

Hinweis: Von einer Förderung ausgeschlossen sind Kosten für Nächtigungen (z. B. Internat, Wohnheim o. ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z. B. Kopierbeiträge, Literatur etc.)

Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung (über 100 % der selbst getragenen Kurskosten) führen.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Referat EB

AK-Platz 1

3100 St. Pölten

Bildungsbeihilfen: 05/7171-29000

E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at

Internet: <http://noe.arbeiterkammer.at>

Fristen

Antragstellung muss bis spätestens sechs Monate nach positivem Abschluss der Ausbildung - es gilt das Prüfungsdatum - erfolgen.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen